

Wichtige Information an alle Eltern

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Sie die Möglichkeit haben, sofern sich bei Ihnen Änderungen im Betreuungsbedarf ergeben, die Betreuungsverträge Ihrer Kinder zu ändern. Änderungen werden im Folgemonat wirksam, sofern sie der Gemeindeverwaltung bis zum 10. Tag des Monats schriftlich angezeigt werden. Hierfür finden Sie auf unserer Homepage www.winterbach.de/Bildung/Kindertageseinrichtungen/Allgemeines im Bereich „Info & Download“ das Formular „[Änderung des Betreuungsvertrages für einen Kindergartenplatz](#)“.

Sollten Sie keine Druckmöglichkeit haben, lassen wir Ihnen dieses gerne auch per E-Mail oder per Post zukommen. Aus abrechnungstechnischen Gründen können Änderungen, die der Gemeindeverwaltung nach dem 10. Tag des Monats bekannt werden, nicht mehr im Folgemonat berücksichtigt werden - somit werden diese erst im übernächsten Monat wirksam. Wir bitten hierfür um Ihr Verständnis.

Ihre Gemeindeverwaltung